

Klimabündnis 
Baden-Württemberg

UNTERNEHMEN
MACHEN KLIMASCHUTZ

Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Ministerin Thekla Walker MdL

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

PEKANA Naturheilmittel GmbH

vertreten durch

Dr. Marius Beyersdorff (Geschäftsführer)

Katharina Beyersdorff (Geschäftsführerin)

1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt. Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau gehalten werden und es sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und die PEKANA Naturheilmittel GmbH – sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Als ein Unternehmen aus der Naturheilkunde sind wir auf eine intakte Umwelt und größtmögliche Biodiversität angewiesen. Durch unsere Mitgliedschaft bei der WIN-Charta haben wir bereits erste Schritte für die Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt. Mit der Teilnahme am Klimabündnis möchten wir darüber hinaus unseren Einsatz für mehr Klimaschutz bündeln und langfristig in unserer Unternehmenskultur verankern. Ziel ist es, unserer bisherigen Selbstverpflichtung zur Nachhaltigkeit mit der Teilnahme am Klimabündnis Baden-Württemberg einen Rahmen mit konkreten und anspruchsvollen Leitlinien zu geben und unsere Bestrebungen zur Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft konsequent weiterzuentwickeln. Als ein familiengeführtes Unternehmen mit langfristigen Perspektiven ist es uns ein Anliegen, mit Blick auf nachkommende Generationen diesen Schwerpunkt zu setzen.

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

PEKANA ist ein mittelständisches Familienunternehmen mit Sitz in Kifllegg im Allgäu. Zum Produktportfolio zählen über 70 natürliche Arzneimittel und weitere Gesundheitsprodukte, die bei einer vorsorgenden Gesunderhaltung und umfassenden Gesundwerdung begleiten. Die Arzneimittel von PEKANA werden über ausgewählte Partnerunternehmen weltweit in mehr als 20 Ländern vertrieben. Rund um den Globus vertrauen immer mehr Therapeutinnen und Therapeuten sowie Patientinnen und Patienten auf die Wirkung der PEKANA Arzneimittel. Als Hersteller naturheilkundlicher Produkte fühlt sich PEKANA der Traditionellen Europäischen Medizin und modernen Qualitätsstandards gleichermaßen verpflichtet. Das einzigartige Produktionsverfahren, die „PEKANA Spagyrik“, macht die besonders hohe Qualität der Arzneimittel aus. Dieses vom Firmengründer Dr. Peter Beyersdorff entwickelte Produktionsverfahren wurde bereits 1991 in das Homöopathische Arzneibuch aufgenommen. Verantwortungsvolles Handeln zählt seit jeher zu den Grundsätzen von PEKANA. „Gesundheit weiterdenken – natürlich, menschlich und ganzheitlich“ steht daher seit über 40 Jahren im Fokus der PEKANA-Unternehmensphilosophie

b) Ausgangssituation des Unternehmens

PEKANA folgt dem modernen Leitbild der Nachhaltigkeit, nach dem die Bereiche Ökonomie, Ökologie und Soziales für den langfristigen Erfolg eines Unternehmens im Einklang miteinander stehen müssen. Dies zeigt sich an der Teilnahme an der WIN-Charta, an den Auszeichnungen für die besondere betriebliche Altersvorsorge und als familienbewusstes Unternehmen (FamilyNET 4.0 Award) sowie an der in diesem Jahr erstmals durchgeführten CO₂e-Analyse für das gesamte Unternehmen. Dies bildet die Basis für die Formulierung unserer Ziele im Rahmen der Teilnahme am Klimabündnis Baden-Württemberg. Durch bereits durchgeführte Aktivitäten war es möglich, die Emissionen in Scope 1 & 2 auf ein geringes Level zu bringen. Aufgrund unseres weltweiten Verkaufnetzwerkes bestehen jedoch hohe Frachtkilometer und CO₂e-Emissionen, welche unter anderem zukünftig im Fokus der Reduktionsziele stehen sollen.

c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

Seit 2014 besitzt PEKANA eine Photovoltaik-Anlage. Dadurch konnten bis 2020 455.774 Kilowattstunden Strom erzeugt werden, was einem durchschnittlichen Anteil von 14 Prozent am gesamten Stromverbrauch entspricht. Der restliche Stromverbrauch wird seit 2018 komplett durch zertifizierten Ökostrom aus klimaneutralen, regenerativen Quellen gedeckt. 2015 wurde eine Pelletheizung zur Wärmeerzeugung installiert. Mit dieser können seitdem durchschnittlich 69 Prozent des kompletten Wärmebedarfs gedeckt werden. Seit 2021 kann der Gasverbrauch zusätzlich reduziert werden durch den Einbau einer mit Ökostrom betriebenen Luft-Luft-Wärmepumpe.

Die Erneuerung des Kaltwassersatzes 2021 reduzierte dessen Stromverbrauch um 25 Prozent und das eingesetzte Kältemittel ist klimaneutral. Im Jahr 2020 wurden erste Schritte unternommen, die bis dato bestehenden Luftfrachtsendungen ins Ausland kontinuierlich auf Seefracht umzustellen mit dem Ziel, die CO₂-Emissionen weiter zu verringern. Ebenso wird für den Warenversand innerhalb Deutschlands ein Papierklebeband eingesetzt. Dieses ist komplett recycelbar und führt zu einem weiteren Verzicht auf fossile Rohstoffe. Schrittweise soll dies auf den internationalen Versand erweitert werden. Für Inlandstransporte werden Lieferscheintaschen aus Papier eingesetzt. Mit Hilfe einer Stretch-Anlage für Plastikfolien ist es gelungen, den Einsatz dieser Plastikfolien pro Palette zu verringern. Indem die Folienstärke von 60 Mikrometer auf 45 Mikrometer reduziert wurde, konnten Materialeinsparungen erzielt werden. Die Folie ist ressourcenschonend hergestellt und enthält 50 Prozent Recyclingmaterial. Sie ist zu 100 Prozent wiederverwertbar. Über Einzelmaßnahmen, wie die Umstellung von 80- auf 70-Gramm-Druckerpapier, Mehrfachverwendung von Aktenordnern oder wiederverwendbare Dokumententaschen möchten wir unsere Mitarbeitenden sensibilisieren für den achtsamen Umgang mit Ressourcen im Arbeitsalltag. 2019 erneuerte PEKANA das Wertstoffmanagement im Unternehmen. Aufgrund strenger Hygienevorschriften in der Pharmaindustrie fällt bei PEKANA nicht nur klassischer Müll, wie Kartonaugen oder Folien an, sondern darüber hinaus auch viele Einwegprodukte wie Handschuhe, Haarnetze oder Schutzanzüge. Da ein Markt für umweltfreundliche Substitute für Hygienekleidung erst in der Entstehung ist, haben wir uns nach ausführlicher Beratung mit unserem lokalen Entsorgungsunternehmen entschieden, diese Wertstoffe über unseren Entsorgungspartner einer thermischen Verwertung in Zementwerken zuzuführen. Als Ersatzbrennstoffe mit hohem Brennwert finden die Kunststoffabfälle in solchen Industrieanlagen mit hohem Energiebedarf ihre letzte Verwendung und tragen zu einer Reduzierung des Kohleinsatzes bei. Langfristiges Ziel ist jedoch die Vermeidung und ein umweltfreundlicher Ersatz für Einweg-Schutzkleidung. Hierzu werden Überlegungen diskutiert und Alternativen getestet.

Im Rahmen der WIN-Charta Initiative unterstützte PEKANA das Pflanzen einiger Bäume in der Heimatstadt des Unternehmens. Die aktuell noch nicht vermeidbaren Emissionen in Scope 1 & 2 werden von PEKANA seit 2021 kompensiert. Nähere Informationen dazu können hier abgerufen werden: [ID Tracking](#). Für das Jahr 2020 wurde erstmals eine gesamtunternehmerische CO₂e-Analyse durchgeführt. Die Ergebnisse werden folgend aufgelistet.

3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich die PEKANA Naturheilmittel GmbH

an den wissenschaftsbasierten Klimazielen der Science Based Target Initiative:

deutlich unter 2-Grad-Ziel

1,5-Grad-Ziel

an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Alle folgenden Werte beziehen sich auf die Produktionsmenge des Jahres 2020. Die Ergebnisüberprüfung 2030 soll dabei ebenfalls in Relation zur Produktionsmenge stattfinden. Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich die PEKANA Naturheilmittel GmbH das Ziel, ihre gesamten Treibhausgasemissionen (THG) bis 2030 in Relation zu den in der Startbilanz 2020 erfassten und definierten Kategorien um mindestens **9,09 Prozent**, das entspricht **155,49 Tonnen**, gegenüber dem Basisjahr 2020 zu reduzieren. Die angestrebte Reduktion teilt sich wie folgt auf THG-Reduktionen in Scope 1 & 2 sowie Scope 3 auf:

Die PEKANA Naturheilmittel GmbH setzt sich zum Ziel, ihre Treibhausgasemissionen in **Scope 1** bis 2030 um mindestens **26,93 Tonnen** gegenüber dem Basisjahr 2020 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgas-minderung von **42 Prozent** in diesem Bereich.

Die PEKANA Naturheilmittel GmbH setzt sich zum Ziel, die **Klimaneutralität in Scope 2** bis 2030 zu halten.

Die PEKANA Naturheilmittel GmbH setzt sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in **Scope 3** unter Berücksichtigung definierter Kennzahlen (zum Beispiel Tonne CO₂ pro Produktionsmenge oder Tonne CO₂ pro Mitarbeitende/Mitarbeitenden) bis 2030 um mindestens **128,57 Tonnen** gegenüber dem Basisjahr 2020 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgas-minderung von **7,81 Prozent**. Darüber hinaus setzt sich die PEKANA Naturheilmittel GmbH das Ziel, die Erfassungsqualität und -tiefe der Scope-3-Kategorien weiter zu steigern, wodurch in der Emissionsermittlung für zukünftige Berichtszeiträume in diesen Teilbereichen höhere Werte möglich sind.

Für die Zielerreichung hat die PEKANA Naturheilmittel GmbH folgendes Zwischenziel bis 2025, gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6. Monitoring), gesetzt:

In Scope 1 setzen wir uns bis 2025 zum Ziel, 50 Prozent des bis 2030 gesetzten Gesamtziels von 42 Prozent Reduktion der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Basisjahr 2020 zu erreichen. Dies entspricht 21 Prozent beziehungsweise 13,465 Tonnen.

In Scope 2 setzen wir uns bis 2025 wie auch darüber hinaus zum Ziel, die Klimaneutralität beizubehalten.

In Scope 3 setzen wir uns bis 2025 unter Berücksichtigung definierter Kennzahlen (zum Beispiel Tonne CO₂ pro Produktionsmenge oder Tonne CO₂ pro Mitarbeitende/Mitarbeitenden) zum Ziel, 50 Prozent des bis 2030 gesetzten Gesamtziels von 7,81 Prozent Reduktion der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Basisjahr 2020 zu erreichen. Dies entspricht 3,905 Prozent beziehungsweise 64,285 Tonnen.

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Ressourceneffizienz (Energie- und Materialeffizienz), erneuerbare Energien, Mobilität und Lieferkette. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf den Klimaschutzgrundsatz nach § 5 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg insbesondere der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien dienen sowie die Mobilität umfassen.

THG-Kompensation¹ soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Bei allen Maßnahmen liegt unser Fokus darauf, im ersten Schritt Emissionen zu vermeiden, zweitens nichtvermeidbare Emissionen zu reduzieren und in einem etwaigen letzten Schritt eine Kompensation der Emissionen in Betracht zu ziehen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, wird die PEKANA Naturheilmittel GmbH folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

Ab 2022 wird ein Biogas-Anteil von 30 Prozent an der extern eingekauften Wärme umgesetzt. Darüber hinaus werden bereits Pläne für eine mögliche Umstellung auf eine alternative Wärmeerzeugung ab dem Jahr 2025 erarbeitet, um eine komplett autarke Wärmegewinnung zu erreichen. Dies ist aufgrund vertraglicher Konditionen jedoch frühestens zu diesem Zeitpunkt möglich. Alternativ wird eine Verwendung von 100 Prozent Biogas-Anteil angestrebt. Ziel ist eine Gesamtreduktion der Treibhausgasemissionen um 42 Prozent bis 2030.

¹ Die Kompensation kann dabei nur nach einem anerkannten Standard erfolgen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 2 zu erreichen, wird die PEKANA Naturheilmittel GmbH folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

Da in Scope 2 bereits Klimaneutralität erreicht wurde, sind keine Maßnahmen geplant. Es ist weiterhin Ziel, auch im Rahmen eines Wachstums die bereits erreichte Klimaneutralität beizubehalten.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird die PEKANA Naturheilmittel GmbH folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

- In Scope 3 konzentriert sich PEKANA auf eine Reduktion in Bereichen mit hohem Volumen und hohem Beeinflussungsgrad. Unter Berücksichtigung eines moderaten Unternehmenswachstums wählt PEKANA eine relationsbezogene Reduktion (Kennzahlen): Die schrittweise Umstellung von Luftfracht auf Seefracht (Ausgangslogistik Anteil 45 Prozent an den Gesamtemissionen 2020) soll intensiviert werden, um eine Reduktion der CO₂e-Emissionen durch die Ausgangslogistik zu erreichen. Ziel ist eine Reduktion um 15 Prozent in Relation zur Produktionsmenge.
- Darüber hinaus sollen Anreize für eine umweltfreundliche Anfahrt der Mitarbeitenden (Anfahrt Mitarbeitende: 4,6 Prozent an den Gesamtemissionen 2020) geschaffen werden. Ziel ist eine Reduktion um 15 Prozent in Relation zur Zahl der Mitarbeitenden.

Nichtsdestotrotz sollen die THG-Emissionen in den anderen Bereichen ebenso gesenkt werden, jedoch aktuell nicht mit quantitativen Zielen belegt im Rahmen des Klimabündnisses.

5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) wird die PEKANA Naturheilmittel GmbH ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses legt die PEKANA Naturheilmittel GmbH die bereits erstellte THG-Ausgangsbilanz des Basisjahres 2020 vor. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg direkt nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten Energie- und THG-Minderung. Die Datenerfassung wird die PEKANA Naturheilmittel GmbH dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von der PEKANA Naturheilmittel GmbH nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielstellungen des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung verfasst die PEKANA Naturheilmittel GmbH binnen 6 Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der 6 Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden.

Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht die PEKANA Naturheilmittel GmbH zum Abschluss der ersten 10 Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der PEKANA Naturheilmittel GmbH ist auf 10 Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte die PEKANA Naturheilmittel GmbH ihr Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) vor Ablauf der 10 Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und fügt diese als Anlage diesem Dokument hinzu.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass die PEKANA Naturheilmittel GmbH absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielstellung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden als Anlage diesem Dokument zugefügt.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass die PEKANA Naturheilmittel GmbH die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

9. INKRAFTTRETEN

Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen der PEKANA Naturheilmittel GmbH und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 01.02.2022 in Kraft.

Stuttgart, 01.02.2022

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

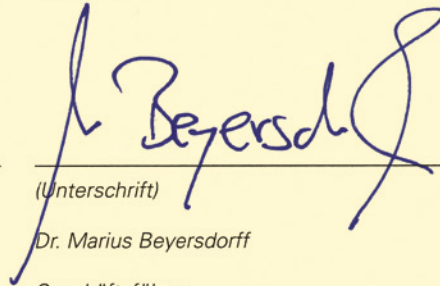
Ministerin Thekla Walker Mdl

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

Kisllegg, 01.02.2022

(Ort, Datum)

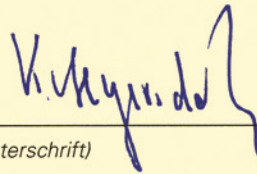


(Unterschrift)

Dr. Marius Beyersdorff

Geschäftsführer

PEKANA Naturheilmittel GmbH



(Unterschrift)

Katharina Beyersdorff

Geschäftsführerin

PEKANA Naturheilmittel GmbH

